

Geschäftszeichen NG/TR-Hy	Datum 20.10.2021	Vorlage-Nr. XIX-0030/2021
-------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreistag	öffentlich	15.11.2021	Entscheidung

Betreff

Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; Benennung der Mitglieder des Landkreises Wolfenbüttel im Beirat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Landkreis Wolfenbüttel entsendet gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages sieben Mitglieder sowie sieben Verhinderungsvertreter/innen in den Beirat der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH.

Diese Mitglieder und Vertreter/innen sind aufgrund der neuen Kreistagsverteilung nach D/Hondt aus den folgenden Fraktionen zu benennen:

Partei	Anzahl Mitglieder	Anzahl Vertreter/innen
SPD	3	3
CDU	3	3
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1	1

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrags Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH besteht der Beirat aus insgesamt 15 Mitgliedern.

Der Landkreis Wolfenbüttel ist berechtigt, 7 Mitglieder sowie 7 Verhinderungsvertreter/innen für die Dauer von längstens 5 Jahren in den Beirat der Gesellschaft zu entsenden.

Diese Mitglieder und Vertreter/innen sind aufgrund der neuen Kreistagsverteilung nach D/Hondt aus den folgenden Fraktionen zu benennen:

Partei	Anzahl Mitglieder	Anzahl Vertreter/innen
SPD	3	3
CDU	3	3
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1	1

Alle anderen Gesellschafter sind berechtigt, jeweils 1 Mitglied zu entsenden.

Die Tätigkeit des Beirats ist ehrenamtlich.

Die Amtsdauer der in der Kreistagssitzung am 22.03.2021 benannten Mitglieder und Vertreter/innen für den Beirat der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, die dem anliegenden Protokollauszug zu entnehmen sind, endet mit Ablauf der XVIII. Kommunalperiode am 31.10.2021.

Lt. Gesellschaftsvertrag hat der Beirat insbesondere die Aufgabe

1. die Geschäftsführung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu fördern, zu beraten und zu unterstützen und
2. kann von der Geschäftsführung Berichterstattung verlangen.

Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n und wird mindestens einmal im Jahr von der/dem Vorsitzenden einberufen.

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder sein/e Stellvertreter/in, anwesend sind. Der Beirat kann sich mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung geben.

Weitere Informationen zum Beirat sind dem Auszug aus dem Gesellschaftervertrag (§ 8 bis § 10) zu entnehmen.

Der Kreistag wird gebeten, die Mitglieder für die Entsendung in den Beirat der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH zu benennen.

Im Auftrag

Torsten Ruhe

Anlagen:

Auszug aus dem Gesellschaftervertrag § 8 bis § 10
Protokollauszug KT-Sitzung am 22.03.2021

